

DSGVO ADVICE



Datenschutz nach Maß

ZERTIFIZIERT NACH DSC-Standard



DATENSCHUTZ IST CHEFSACHE! GEBEN SIE
ABMAHNERN KEINE CHANCE. MINIMIEREN SIE IHR
RISIKO UND VERMEIDEN SIE HOHE BUSSGELDER!

DATENSCHUTZ VOM EXPERTEN

DATENSCHUTZ IST FÜR UNTERNEHMEN EINE KOMPLEXE HERAUSFORDERUNG. SEIT FAST ZEHN JAHREN SIND WIR ANSPRECHPARTNER FÜR FIRMEN ALLER BRANCHEN, UM DIESEN SICHERHEIT BEI ALLEN DATENSCHUTZFRAGEN ZU SCHENKEN.

Datenschutzgrundverordnung

Abmahnungen & Bußgelder

Externer Datenschutz

Kosten - Sie entscheiden



Datenschutzgrundverordnung

Viele Unternehmen haben bis heute nicht die Anforderungen der neuformulierten DSGVO aus dem Jahr 2018 umgesetzt. Oft fehlen Erfahrung und ein Bewusstsein für das Risiko eines fehlerhaften Datenschutzes, weshalb einfach abgewartet wird. Als zertifizierte Datenschutzbeauftragte begleiten wir Sie als hochqualifizierte Partner bei allen Aufgaben rund um die DSGVO. Mit viel Routine und Fachwissen stellen wir sicher, dass alle Vorgaben des Gesetzgebers seitens Ihres Unternehmens ohne unnötigen Aufwand Ihrerseits eingehalten werden.

01. DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG

- 1.1 DSGVO - Was sie bedeutet 04
- 1.2 Wer sie befolgen muss 05
- 1.3 Häufige „Irrtümer“ 05

02. ABMAHNUNGEN & BUßGELDER

- 2.1 Was sind DSGVO-Verstöße 06
- 2.2 Verhängung von Bußgeldern 06
- 2.3 Service Bussgeldrechner 07

03. EXTERNER DATENSCHUTZ

- 3.1 Qualifizierung und Weiterbildung 8-9
- 3.2 Aufgaben & Pflichten 10-11
- 3.3 Haftung 12-13

04. KOSTEN

- 4.1 Kostenmodelle 14
- 4.2 Extern vs Intern 15
- 4.3 Kostenvergleich 16-17



Abmahnungen & Bußgelder

Abmahnungen und Bußgelder sind für jeden Betrieb unangenehm. Leider werden diese bei Verstößen gegen die Auskunft- oder Nachweispflicht der DSGVO für kleine und mittelständische Unternehmen zur existenziellen Bedrohung. Mit einem erfahrenen Datenschutzpartner lassen sich sämtliche Risiken erheblich minimieren. Im äußersten Ausnahmefall eines verhängten Bußgeldes durch die Aufsichtsbehörde bieten wir mit unserer Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden einen zusätzlichen Schutz für Ihr Unternehmen.



Externer Datenschutz

So wichtig die Umsetzung der DSGVO in Ihrem Betrieb ist, lohnt gerade bei kleinen Unternehmen die Festanstellung eines Datenschutzbeauftragten (DSB) nicht. Die Zusammenarbeit mit einem externen Partner ist hier der beste Schritt. Vertrauen Sie auf die berufliche Erfahrung eines Spezialisten, der Sie orientiert am tatsächlichen Bedarf betreut. Hierdurch vermeiden Sie die Betriebskosten für die permanente Anstellung eines Mitarbeiters, verbunden mit einer kompetenten Betreuung durch einen echten Experten mit stetiger Weiterbildung.



Kosten - Sie entscheiden

Für viele Unternehmen ist die Beauftragung eines externen DSB eine finanzielle Frage. Dabei ist die Zusammenarbeit mit einem externen Partner gerade für kleine und mittelständische Unternehmen lohnenswert. Wir bieten Ihnen als Partner verschiedene Kostenmodelle und beraten Sie gerne, welche Betreuung durch uns am besten zu Ihrem Betrieb passt. Dies gilt von der fortwährenden Betreuung über die Installation einer Datenschutz-Software bis zu jährlichen Updates. Professioneller Datenschutz macht sich in jedem Fall bezahlt!

DATENSCHUTZ IST CHEFSACHE

SIE ALS GESCHÄFTSINHABER SIND GUT BERATEN,
DEN DATENSCHUTZ ZUR CHEFSACHE ZU MACHEN!

DSGVO - Was sie bedeutet

Der Grundgedanke beim Datenschutz geht weit über den reinen Schutz von Daten hinaus. In Deutschland regelt das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) die Erfassung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten, um jeden einzelnen Menschen vor den Auswirkungen eines fahrlässigen oder falschen Umgangs zu schützen. Grundlage ist hierbei das Recht auf informationelle Selbstbestimmung jedes Einzelnen.

Das wichtigste Ziel der Europäischen Datenschutzgrundverordnung ist die Gewährleistung sämtlicher Grundrechte und Grundfreiheiten jedes Bürgers in Europa. Hierzu gehört auch das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten (Art. 1, Abs. 2

Wer sie befolgen muss

DSGVO) sowie der freie Verkehr dieser Daten. Wie diese Ziele zu erreichen sind, gibt der Art. 5 DSGVO durch festgelegte Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten an. Die wichtigsten Grundsätze hierbei: Rechtmäßigkeit, Richtigkeit und Zweckbindung. Speicherbegrenzung und Datenminimierung. Transparenz und Rechenschaftspflicht. Integrität, Vertraulichkeit sowie Treu und Glauben.

Sobald ein Unternehmen Dienstleistungen oder Waren in Deutschland oder der EU anbietet, liegt der Geltungs- und Anwendungsbereich der DSGVO vor. Hiermit fällt praktisch jedes Unternehmen unter diese Rechtsverordnung und hat sich zu den genannten Grundsätzen zu bekennen – auch Ihr Unter-

Häufige Irrtümer

nehmen! Die konkrete praktische Umsetzung auf persönlicher und technischer Ebene stellt gerade für kleine und mittelständische Unternehmen eine Herausforderung dar. Hier ist es wichtig, frühzeitig auf die Erfahrung eines Experten zu vertrauen, der die Neuformulierung der DSGVO und die aktuell gültige Version der Europäischen Datenschutzgrundverordnung kennt und adäquat umsetzt.

Irrtum 1: Die Verordnung betrifft ausschließlich große Unternehmen

Alle Unternehmen egal welcher Größe sind verpflichtet, die neuen Datenschutzanforderungen in vollem Umfang zu erfüllen. Das gilt für den weltweit agierenden Konzern und den Ein-Mann-Betrieb gleichermaßen. In Firmen, in denen

mindestens 19 Mitarbeiter mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, muss **zusätzlich** ein Datenschutzbeauftragter vorhanden sein. Das kann ein interner Datenschutzbeauftragter oder ein externer Dienstleister sein, der auf Datenschutzbelange spezialisiert ist.

Irrtum 2: Bei uns werden keine personenbezogenen Daten verarbeitet

Bei der Verpflichtung, die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten, geht es nicht darum, welche Produkte eine Firma herstellt. Sondern darum, dass ein Großteil der regulären Geschäftsvorfälle sensible Informationen über andere Personen enthalten. So speichert Ihr Betrieb Namen, Adressen und andere Informationen über die Beschäftigten. In der Kundendatenbank Ihres Vertriebes sind ebenfalls Daten hinter-

legt, die missbräuchlich verwendet werden können. Auch diese Daten müssen datenschutztechnisch gesichert werden.

Erfolgt die elektronische Übermittlung der in Kontaktformularen hinterlassenen persönlichen Daten nicht verschlüsselt, können unberechtigte Dritte sie lesen. Die von Ihrer Videokamera gemachten Aufnahmen fallen ebenfalls unter die neuen Datenschutzrichtlinien. Weil jeder Betrieb auf personenbezogene Informationen angewiesen ist, muss er die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung einhalten.

Irrtum 3: Kleine Betriebe müssen sich nicht an den Datenschutz halten

Auch diese Annahme ist falsch. Meldet einer Ihrer Kunden einen Verstoß gegen die DSGVO, ist die zuständige Aufsichtsbehörde ver-

pflichtet, dem nachzugehen. Stellt sie bei der Überprüfung Ihrer Firma Sicherheitslücken fest, müssen Sie ein Bußgeld bezahlen. Und sind dem Geschädigten gegenüber schadenersatzpflichtig.

Sind Sie sich nicht sicher, wie die Umsetzung der DSGVO-Anforderungen erfolgen soll? Und was genau zu tun ist? Nehmen Sie den Schutz personenbezogener Daten bitte unbedingt ernst. Denn sonst kann das nicht nur schwerwiegende rechtliche Konsequenzen für Sie und Ihr Unternehmen haben. Auch der gute Ruf Ihrer Firma steht auf dem Spiel.

Haben Sie keine Zeit, sich um alle Einzelheiten persönlich zu kümmern? Für weitere Informationen und eine unverbindliche telefonische Beratung nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.



ABMAHNUNGEN & BUßGELDER

ERFAHREN SIE, WIE SIE DAS RISIKO IHRES UNTERNEHMENS DRASTISCH SENKEN UND ABMAHNERN KEINE CHANCE GEBEN.

Was sind
DSGVO-
Verstöße

Wer kann
Bußgelder
verhängen

Service
Bußgeld-
rechner

Was sind DSGVO-Verstöße?

Seit Mai 2018 und der Neuformulierung der DSGVO sind die Risiken für einen Verstoß gegen gültiges Recht deutlich gestiegen. Hierzu gehören die unzulässige Erhebung von personenbezogenen Daten gegen Willen oder Wissen der Person, die Nutzung der Daten zu Werbezwecken trotz Widerruf sowie eine Verletzung der Informationspflicht, wenn Kenntnis über eine unrechtmäßige Datenerhebung vorherrscht. Wenn Sie Ihrer Auskunftspflicht gegenüber den Behörden im Falle eines Datenlecks oder einer unrechtmäßigen Datennutzung nicht nachkommen, stellt dies ebenfalls einen Verstoß gegen die DSGVO

dar. Ebenfalls zu beachten ist die sach- und zeitgemäße Datenspeicherung von Daten Ihrer Kunden und Mitarbeiter. Vergessen Sie die Löschung erhobener Daten nach Nutzung für Ihren Bestimmungszweck, liegt ein weiterer Verstoß vor. Gerade das Thema digitaler Datenschutz ist extrem komplex geworden. Trotzdem schützt Unwissenheit vor Strafe nicht: Ein Verstoß gegen die DSGVO kann gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) mit bis zu 300.000 Euro pro Einzelfall geahndet werden.

Wer kann Bußgelder verhängen?

Gemäß Artikel 55 der DSGVO verhängt die Aufsichtsbehörde des jeweiligen EU-Staates das Bußgeld oder nimmt eine Abmahnung

vor. Für deutsche Unternehmen hat entsprechend die deutsche Aufsichtsbehörde das Hoheitsrecht. Im Falle eines Verstoßes gegen den Datenschutz mit internationalem Ausmaß steht hierüber gemäß Artikel 56 und 60 die federführende Behörde auf europäischer Ebene. Sämtliche Behörden können proaktiv gegen Ihr Unternehmen tätig werden, selbst wenn kein konkreter Verdacht auf eine Verletzung der DSGVO vorliegt. Oft liegt einleitend eine Beschwerde eines Kunden oder ehemaligen Mitarbeiters vor, der eine Überprüfung Ihres Betriebs folgt. Hierbei haben Sie sämtlichen Melde- und Informationspflichten des Gesetzgebers nachzukommen, ansonsten liegt bereits ein Grund

für das Verhängen eines Bußgeldes vor. Viele kleine und mittelständische Unternehmen wissen nicht einmal, worin diese Pflichten genau bestehen und wie Sie im Arbeitsalltag umzusetzen sind. Hier ist das Vertrauen auf einen externen Datenschutzbeauftragten der essenzielle Schritt, um umfassende Sicherheit zu gewinnen.

Unser Service: Bußgeld-Rechner

Abmahnungen und Bußgelder sind nicht nur ärgerlich, sie können sogar zu einer existentiellen Bedrohung Ihres Unternehmens werden. Ihnen wird ein Verstoß gegen die DSGVO vorgeworfen und Sie möchten

wissen, welches Bußgeld auf Sie zukommt? Oder möchten Sie sich grundsätzlich über die Kosten eines potenziellen Verstoßes informieren. Auf unserer Webseite www.dsgvo-advice.de haben wir anhand der Vorgaben der Datenschutzkonferenz einen Bußgeldrechner erstellt. Damit können Sie keine verbindlichen Bußgelder ausrechnen, die konkreten Berechnungen sind viel komplexer. Der Rechner liefert aber eine erste Einschätzung für die mögliche Höhe von DSGVO-Bußgeldern. Anhand weniger Eingaben zeigt Ihnen der Rechner das zu erwartende Bußgeld auf. Über einen Regler stellen Sie die Schwere der Tat ein, um hiernach Minimum, Maximum und Durchschnittswert

des Bußgeldes zu erfahren. Mit den genannten Höhen der Bußgelder werden auch Sie kein Risiko eingehen wollen. Vertrauen Sie rund um das Thema DSGVO auf einen externen Datenschutzpartner. Mit unserer speziellen Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden speziell für Datenschutzbeauftragte bieten wir Ihnen eine zusätzliche Absicherung, selbst wenn trotz professioneller Beratung und Betreuung ein vermeintlicher Verstoß aufgedeckt und ein Bußgeld erteilt wird. Die hier angeführten Beispiele verdeutlichen letztlich eins – Datenschutz ist verpflichtend und darf nicht auf die leichte Schulter genommen werden.

Strafzahlungen in Höhe von 480 Millionen Euro

Über 200.000 Meldungen über Datenlecks bei Firmen sind seit Mai 2018 bei europäischen Datenschutz-Institutionen eingegangen. Ca. 90.000 davon sind auf Beschwerden betroffener Personen zurückzuführen

Höhe verhängter Bußgelder in €
Quelle: www.bho-legal.com

- 01 GROßBRITANIEN
315.310.200
- 02 FRANKREICH
51.100.000
- 03 ITALIEN
39.452.000
- 04 DEUTSCHLAND
25.137.925



SICHERER DATENSCHUTZ

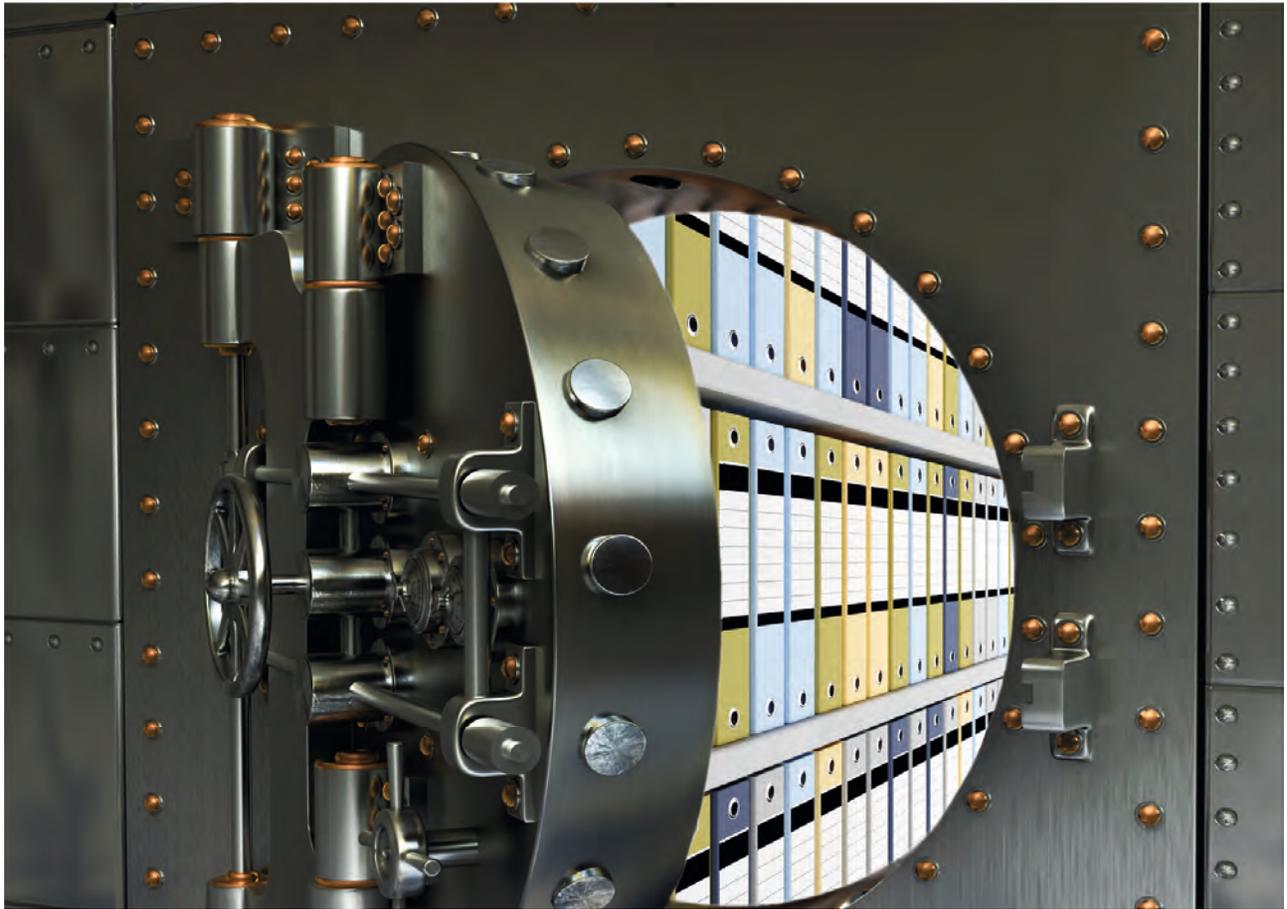
MAN KANN NICHT OPTIMIEREN, WAS MAN NICHT VERSTEHT



Das können Sie von uns erwarten:

Hilfe und Unterstützung bei der

- Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzvorschriften
- Prüfung der notwendigen IT-Sicherheit
- Prüfung der Qualität der technischen Infrastruktur hinsichtlich Datenschutz
- Schulung der Mitarbeiter zum Thema Datenschutz und IT-Sicherheit
- Verpflichtung der Mitarbeiter auf das Bundesdatenschutzgesetz
- Erstellung und Pflege der vorgeschriebenen Datenschutzerklärungen
- Erstellung und Pflege des internen Verzeichnisses
- Erstellung und Pflege des Verfahrenszeichnisses für Jedermann
- Beantwortung von Datenschutzfragen von Mitarbeitern und Betroffenen
- Anfrage von Aufsichtsbehörden.



Qualifizierung

Qualifizierung, Zertifizierung, Weiterbildungen

Als unabhängiger Anbieter haben wir uns vom ersten Tag an stark an den strengen europäischen Datenschutz- und Privatsphäre-Richtlinien orientiert. Unsere Lösung wurde von Anfang an auf dem Prinzip des Privacy-by-Design entwickelt. Bezahlbarer Datenschutz ist unser täglich Brot. Als externe Datenschutzbeauftragte sind wir hochqualifiziert und unterstützen Sie sehr routiniert.

Aufgaben & Pflichten

Sicherheit bei allen relevanten Vorhaben

Das Thema Datenschutz und die Umsetzung der DSGVO ist ein komplexes Thema. Gerade kleine Unternehmen sind mit dem Verständnis und der Umsetzung aller gesetzlichen Vorgaben überfordert. Damit Sie diese fehlende Sicherheit nicht teuer bezahlen, profitieren Sie mit einem externen DSB nicht alleine von der rechtmäßigen Erfüllung aller durch die DSGVO vorgegebenen Aufgaben.

Haftungsfragen

Überzeugen Sie sich von unserer Seriosität

Ein umfassender Kundenservice, starke Referenzen und eine transparente Preisstruktur sind die wichtigsten Maßstäbe, wenn es um die Auswahl Ihres externen DSB geht. Mit uns als externem DSB genießen Sie einen umfassenden Service, der Ihnen eine kompetente Beratung auf allen Ebenen zusichert. Zögern Sie nicht, wenn Sie bislang die Umsetzung der neuen DSGVO mit ver-

pflichtender Einhaltung seit Mai 2018 vernachlässigt haben. Gerne nehmen wir im Rahmen einer ersten Beratung eine Analyse vor, wie Sie bislang mit dem Thema Datenschutz umgehen. Hierbei decken wir Fehler und Versäumnisse auf, die im schlimmsten Fall zu teuren Bußgeldern für Ihr Unternehmen führen.

Wir zeigen Ihnen, wie Sie von einer externen Beratung auf allen Ebenen profitieren und sich mit allen Mitarbeitern auf Ihr Tagesgeschäft konzentrieren können. Überlassen Sie das komplexe Thema Datenschutz echten Experten und genießen Sie Sicherheit zu besten Konditionen.

Warum überhaupt ein Datenschutzbeauftragter (DSB)?

Eine Person zu benennen, die sich um die Überwachung aller datenschutzrechtlichen Vorschriften Ihres Unternehmens kümmert, ist in vielen Fällen nicht optional. So haben Sie verpflichtet einen Datenschutzbeauftragten zu benennen, wenn Ihr Unternehmen mindestens 20 Mitarbeiter beschäftigt und regelmäßig mit der Erfassung personenbezogener Daten betraut ist. Sie können hierbei frei wählen, ob die benannte Person ein interner Mitarbeiter Ihrer Firma oder eine externe Arbeitskraft ist.

Selbst bei kleineren Unternehmen lohnt die Überlegung, eine Person als Datenschutzbeauftragten zu

benennen. Dies gilt vor allem bei Firmen, in denen tagtäglich ein Umgang mit sensiblen Kundendaten stattfindet.

Sicherheit durch externen DSB gewinnen

Die genannten Probleme lassen sich allesamt verhindern, wenn Sie auf einen externen DSB für Ihren Betrieb vertrauen. Dieser lässt sich exakt nach Ihrem Bedarf im Bereich Datenschutz beauftragen und nimmt alle Pflichten wahr, mit denen Ihr Unternehmen konkret konfrontiert wird. Als externer Partner handelt der DSB in Ihrem Auftrag, ohne ein fester Bestandteil Ihres Unternehmens zu sein.

Auch was die fachliche Kompetenz sowie die Fort- und Weiterbildung angeht, treffen Sie mit einem externen DSB die richtige Wahl. Als erfahrener Dienstleister und Partner stellen wir sicher, dass unsere Experten umfassendes Fachwissen auf Höhe der Zeit mitbringen. Sie müssen sich nicht selbst um die Weiterbildung Ihres internen DSB kümmern, sondern erhalten von uns die Sicherheit eines qualifizierten Personals.

Starke Kommunikation bei externer Lösung

Wenn sich Firmen erstmals für die Zusammenarbeit mit einem externen DSB interessieren, bestehen oft Bedenken über eine reibungslose Kommunikation. Auch wenn der externe Partner nicht im eige-

nen Unternehmen sitzt, sichern wir Ihnen eine schnelle und unkomplizierte Kommunikation zu. Auch dies sprechen wir bei der Planung mit unseren Kunden ab und finden Lösungen, die Ihrem Unternehmen entsprechen.

Auf technischer Ebene unterstützen wir die reibungslose Kommunikation beispielsweise über unsere eingesetzte Software. Diese schafft einen Zugang für zwei oder mehr Personen, die mit dem Datenschutz Ihres Unternehmens vertraut sind. Schaffen Sie so beispielsweise eine direkte Verbindung zwischen dem externen DSB und Ihrem internen Koordinator in Datenschutzfragen.

Wenn Sie auf die persönliche Kommunikation mit Ihrem externen Datenschutzpartner Wert legen, ist dies natürlich auch möglich. Gerne informieren wir Sie regelmäßig über aktuelle technische Entwicklungen oder Besonderheiten, die wir im Bereich Datenschutz bei Ihnen festgestellt haben. Ihr externer DSB versteht sich als stetiger Ansprechpartner, auf den Sie zu jeder Zeit bei Fragen und Unsicherheiten rund um das komplexe Thema DSGVO zugehen können.

Unkomplizierte Übernahme aller Auskunftspflichten

Neben der sicheren Erfassung und Verwaltung von personenbezogenen Daten sind es vor allem die Dokumentations- und Auskunftspflichten,

die Firmen vor große Herausforderungen stellen. Neben der formal korrekten Erfüllung dieser Pflichten ist die Erfassung mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Dieser Aufwand beeinflusst das Tagesgeschäft und beraubt Ihnen einer Arbeitskraft.

Durch die externe Beauftragung verweisen Sie bei allen Auskunftspflichten einfach auf Ihren externen DSB. Dieser weiß aus Erfahrung, wonach genau gefragt wird und legt die entsprechenden Dokumente und Nachweise vor. Für Sie ist dies mit dem guten Gefühl verbunden, dass Sie allen gesetzlichen Verpflichtungen ohne Aufwand nachkommen. Konzentrieren Sie sich so weiter auf Ihr Tagesgeschäft und haben Sie die Sicherheit, dass sich erfahrene Fachkräfte um die Erledigung der relevanten Pflichten kümmern.

Unsere Beratung und Unterrichtung richtet sich nicht alleine an die Geschäftsführung. Jeder einzelne Mitarbeiter ist für sämtliche Vorgänge im Bereich Datenschutz zu sensibilisieren. Was vor einigen Jahren noch nicht oder wenig reglementiert wurde, hat durch die Neufassung der DSGVO einen klaren rechtlichen Rahmen erhalten. Diesen einzuhalten, ist Pflicht und Aufgabe jedes einzelnen Mitarbeiters. Hierzu ebnet Ihnen unser externer DSB den Weg.

Wie genau läuft die Bestellung des DSB ab?

Im ersten Schritt führen wir ein Beratungsgespräch durch. Gemeinsam mit Ihnen ermitteln wir, welches unserer Datenschutz-Pakete dem Bedarf Ihres Betriebs am ehesten entspricht. Hierbei machen wir Sie mit unseren Extras wie unse-

rer Haftpflichtversicherung und dem Einsatz der Datenschutz-Software vertraut. Haben wir uns gemeinsam auf ein Datenschutz-Paket verständigt, schließen wir mit Ihnen einen Dienstleistervertrag ab. Unsere Konditionen sind dabei absolut transparent und übersichtlich kalkuliert. Nach der offiziellen Benennung von uns als externem DSB schreiten wir zur Tat und führen eine erste Bestandsaufnahme durch.

Gemäß dem abgeschlossenen Vertrag führen wir fortlaufend alle Pflichten als externer DSB durch. Hierbei haben wir zum Ziel, sämtliche Abläufe Ihres Betriebs in puncto Datenschutz zu optimieren. Neben dem Nachkommen aller rechtlichen Pflichten geben wir außerdem Empfehlungen, wie sich zukünftig Abläufe im Bereich Datenschutz noch optimieren lassen.



DATENSCHUTZSOFTWARE



Vollständige Verarbeitungen

62

Anzahl vollständiger Verarbeitungen

Unvollständige Verarbeitungen

2

Anzahl unvollständiger Verarbeitungen

Aktive Verarbeitungen

54

Anzahl aktiver Verarbeitungen

Offene Anfragen

4

Anzahl offene Anfragen von Betroffenen

Für ein starkes und unkompliziertes Datenschutzmanagement kommt es auf den Einsatz der richtigen Software an. Mit unserer Lösung bieten wir Ihnen die richtige Unterstützung auf technischer Ebene. Sämtliche Funktionen unserer Software zum Datenschutzmanagement entnehmen Sie der Webseite www.dsgvo-advice.de. Gerne zeigen wir Ihnen auch in einem persönlichen Gespräch auf, wo die Vorteile der Software liegen und wie diese zu einem sicheren und transparenten Umgang mit Ihren personenbezogenen

Daten von Mitarbeitern und Kunden beiträgt. Ab unserem Paket „Medium“ ist die Software standardmäßig mit enthalten. Auch bei anderen Paketen ist es möglich, die Software optional mit hinzu zu buchen. Mit der Software ist es möglich, dass zwei oder mehr Personen am Datenmanagement Ihres Unternehmens arbeiten. In der Praxis sind dies häufig der externe Datenschutzbeauftragte sowie ein interner Datenschutzkoordinator. Durch die konstruktive Zusammenarbeit auf interner und externer Ebene ersparen Sie sich und den beteiligten Mitarbeitern Zeit und Mühen bei höchster technischer Sicherheit der erhobenen und gespeicherten Daten.

HAFTUNG & RISIKO



Selbst bei einer professionellen Betreuung durch einen externen Datenschutzbeauftragten kann es in Einzelfällen passieren, dass die Kontrollbehörden einen Verstoß gegen die DSGVO erkennen. Auch wenn wir als erfahrener Dienstleister alle Vorgaben der DSGVO nach bestem Wissen und Gewissen umsetzen, sind Fehler nur mensch-

lich. Dies gilt erst Recht bei einem komplexen, rechtlichen Thema wie dem Datenschutz, in das stetig neue Gerichtsurteile einfließen. Durch unseren starken Versicherungsschutz drohen Ihrem Unternehmen keinerlei Bußgelder. Schließlich entscheiden Sie sich für die Zusammenarbeit mit einem externen Datenschutzbeauftragten, um derartige Abmahnungen und Bußgelder zu umgehen. Im Sinne all unserer Kunden haben wir eine Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden abgeschlossen. Das Versicherungsprodukt ist speziell für Datenschutzbeauftragte ausgearbeitet worden und leistet, wenn eine vermeintliche

„Falschberatung“ oder sonstige Verstöße vorliegen. Bemängeln die Aufsichtsbehörden trotz unseres Know-Hows und unserer Erfahrung im Datenschutz einen Verstoß und verhängen ein Bußgeld, springt unsere Versicherung ein. Ihr Unternehmen muss somit in keiner Situation die finanziellen Folgen eines Bußgeldes fürchten.

Gerne beraten wir Sie zu diesem Thema und zeigen Ihnen, wie Sie konkret von unserer speziellen Branchenversicherung profitieren. Ein starker Versicherungsschutz im Sinne unserer Kunden ist für uns als Datenschutz-Profi eine Selbstverständlichkeit.

ZEITLICH FLEXIBLE MITARBEITERSCHULUNGEN



Der richtige Umgang mit personenbezogenen Daten obliegt nicht alleine Ihrem externen Datenschutzbeauftragten. Jeder einzelne Mitarbeiter Ihres Unternehmens muss einen angemessenen Umgang mit erhobenen und gespeicherten Daten zeigen. Hierfür ist Ihr Personal zu sensibilisieren, da viele Vorga-

ben unbekannt oder nicht intuitiv sind. Im Rahmen unserer zeitlich flexiblen Mitarbeiterschulungen führen wir entsprechende Maßnahmen und Unterweisungen für Ihre Belegschaft durch. Aus Erfahrung wissen wir, dass die Durchführung von Schulung zu festen Zeiten vor Ort schwierig vereinbar ist. Wir haben deshalb ein E-Lear-

ning-Portal eingerichtet, um sämtliche unserer Schulungsinhalte digital zu vermitteln. Bei der Terminierung unserer Schulungen richten wir uns ganz nach Ihren Wünschen. Im stressigen Arbeitsalltag mit zahlreichen Verpflichtungen der einzelnen Teilnehmer fällt es so deutlich leichter, alle relevanten Inhalte rund um den modernen Datenschutz zu vermitteln. Fehlendes Wissen über den sachgerechten Umgang mit Daten sowie fehlende Achtsamkeit sind wesentliche Gründe, weshalb es zu Verstößen gegen die DSGVO kommt. In unseren Schulungen geht es deshalb nicht alleine um die reine Wissensvermittlung. Wir zeigen Ihnen und Ihren Mitarbeitern, worauf konkret im Arbeitsalltag zu achten ist.

JÄHRLICHES FIRMEN UPDATE



Manchen Firmen reicht es, sich bei allen Datenschutzfragen auf einen externen Partner verlassen zu können. Andere möchten hierüber hinausgehen und interessieren sich konkret für notwendige Maßnahmen der vergangenen Monate und einen Blick in die Zukunft.

behördlicher Schriftverkehr, Statistiken oder konkreter Handlungsbedarf, wir stellen alle relevanten Informationen für Sie zusammen und präsentieren Ihnen diese ausführlich. Neben einer Rückschau teilen wir Ihnen unsere Planungen für die Zukunft mit und zei-

gen, worauf in der aktuellen Situation im Bereich Datenschutz zu achten ist. Finden Sie auf diese Weise Jahr für Jahr heraus, welche Rolle das Thema Datenschutz rund um Ihr Unternehmen spielt und wie häufig Sie konkreten Anfragen seitens von Kunden, Mitarbeitern oder Behörden ausgesetzt waren. Unser jährliches Firmen-Update ist automatisch in unserem Leistungspaket „Large“ enthalten. Auch bei der Buchung eines anderen Leistungspakets können Sie das Update optional hinzubuchen. Gerne beraten wir Sie umfassend und unabhängig, was unser Firmen-Update konkret umfasst und weshalb dieses auch für Ihr Unternehmen eine Überlegung wert ist.

KOSTEN SIE ENTSCHEIDEN!



JEDE LÖSUNG IST FÜR IHR
UNTERNEHMEN WIRTSCHAFTLICHER,
ALS DAS RISIKO EXTREM HOHER
BUSSGELDER EINZUGEHEN.

Intern oder
Extern

Kostenver-
gleich

Image
Gewinn

Kostenvergleich eines Datenschutzbeauftragten (Intern vs. Extern)

Kosten für einen internen Datenschutzbeauftragten

bei einer Anstellung in Teilzeit 6 Stunden
Gehalt brutto € 2000,- mtl.

Arbeitszeitanteil als Datenschutzbeauftragter	10%
Gehaltsanteil als Datenschutz- beauftragten (jährlich)	2000,- €
Fortbildungskosten (jährlich)	1.000,- €
Nebenkosten, Arbeitgeber- anteil SV auf Gehaltsanteil	600,- €

Gesamtkosten 1. Jahr 3.600,- €
Gesamtkosten ab dem 2. Jahr 3.600,- €

Kosten für einen externen Datenschutzbeauftragten

bei durchschnittlichem Beratungsbedarf
(Basic-Paket)

Mtl. Paketpreis Basic bei DSGVO Advice inkl. Haftung	99,- €
Fortbildungskosten (jährlich)	0,- €
Nebenkosten (jährlich)	0,- €
Einmalige Einrichtung	990,- €

Gesamtkosten 1. Jahr 2.176,- €
Gesamtkosten ab dem 2. Jahr 1.188,- €

Große Kostenersparnisse durch die Beschäftigung eines externen
Datenschutzbeauftragten plus Risiko-Minimierung durch Haftungsübernahme

Wie bei allen Entscheidungen rund um Ihr Unternehmen stellt sich bei der adäquaten Umsetzung Ihres betrieblichen Datenschutzes die Kostenfrage. Die Beauftragung eines externen Datenschutzbeauftragten (DSB) ist mit Kosten verbunden, die jede Firma geringhalten möchte. Da die Einhaltung der DSGVO mit allen Auswirkungen im Bereich Datenschutz verpflichtend ist, kommen Sie um eine Investition in diesem Bereich Ihres Unternehmens nicht umher. Es geht somit nicht darum, Kosten im Bereich Datenschutz gänzlich zu vermeiden. Vielmehr ist wichtig, diese zu optimieren und eine individuelle Lösung für Ihren Betrieb zu finden. In dieser Hinsicht ist ein externer DSB fast immer die Optimallösung.

Höhe von Bußgeldern nicht unterschätzen

Die Aufsichtsbehörden in Deutschland und Europa sprechen seit Mai 2018 Bußgelder aus, wenn Verstöße gegen die DSGVO festgestellt werden, Bußgelder dieser Art wurden in den letzten Jahren bereits vollstreckt und haben einige namhafte Unternehmen aus diversen Branchen getroffen. Die Größe eines Unternehmens und die wirtschaftlichen Auswirkungen des Bußgeldes auf den Geschäftsbetrieb spielen hierbei keine Rolle. Zwar ist der Umsatz des Betriebs ein Maßstab bei der Kalkulation des Bußgeldes, die Schwere des Vergehens ist jedoch ein noch wichtiger Maßstab. Und diese wirkt sich sehr zu Ungunsten Ihres

Betriebs aus, wenn Maßnahmen und Investitionen für einen zeitgemäßen Datenschutz gänzlich ausgeblieben sind.

Innerhalb Deutschlands können die ausgesprochenen Bußgelder bis zu 300.000 Euro erreichen. Auf europäischer Ebene liegen die Bußgelder im Einzelfall noch höher. Dieser Maßstab wird herangezogen, wenn Ihr Unternehmen über Grenzen hinweg tätig ist und Ihre Versäumnisse im Datenschutz von einem internationalen Ausmaß sind. Selbst wenn sich das ausgesprochene Bußgeld „nur“ im fünfstelligen Eurobereich bewegt, liegt dies um ein Vielfaches über den Ausgaben, die Sie für einen zeitgemäßen Datenschutz durch einen externen DSB leisten. Einfach gesagt: Jede Lösung ist für Ihr Unternehmen wirtschaftlicher, als das Risiko extrem hoher Bußgelder einzugehen.

Kostenvorteil gegenüber internen Lösungen

Sobald sich Firmen erstmals mit dem Thema Datenschutz befassen, denken viele Unternehmen über eine interne Lösung nach. Viele glauben, durch die Benennung eines internen DSB mit Mitarbeiterkreis lassen sich Kosten einsparen. Der Mitarbeiter ist schließlich schon jetzt Teil der Gehaltsliste und verlagert als DSB lediglich seinen Tätigkeitsbereich. Diese Überlegungen gehen allerdings zu kurz und sorgen schneller als gedacht für unerwünschte Kosten Ihres Betriebs.

Zum einen können Sie als internen DSB lediglich einen qualifizierten Mitarbeiter benennen. Die Kosten für die Fort- und Weiterbildung des Mitarbeiters hat Ihr Unternehmen alleine zu tragen. Außerdem ist der Arbeitsumfang im Datenschutz je nach Firma und Branche nicht zu unterschätzen. Nicht selten geht Ihnen eine Arbeitskraft in einem bislang vertrauten Bereich verloren, so dass es langfristig doch zur Neuanstellung eines weiteren Mitarbeiters mit entsprechenden Kosten kommen muss.

Vertrauen Sie deshalb auf einen externen Partner. In diesem Fall stellt ein externer Dienstleister die Qualifikation Ihres DSB sicher, auch um Fort- und Weiterbildungen müssen Sie sich nicht kümmern. Sie und Ihre Mitarbeiter können sich ohne Einschränkungen dem operativen Tagesgeschäft widmen, während Sie alle Arbeitsprozesse rund um Ihren betrieblichen Datenschutz einem externen Experten überlassen. Konkrete Zahlen für den Kostenvorteil haben wir in unseren Grafiken für Sie zusammengestellt.

Kosten für den externen DSB individuell kalkulieren

Auch wenn Kosten für die externe Betreuung im Datenschutz anfallen, müssen Sie keine horrend hohen Ausgaben fürchten. Jedes Unternehmen unterliegt anderen Anforderungen seitens des Gesetzgebers, wenn es um die Umsetzung der DSGVO geht. Hier spielt die Größe Ihres Unternehmens genauso ein wie Art

LIGHT monatlich	BASIC monatlich	MEDIUM monatlich	LARGE monatlich
€ 59,- + € 590,- einmalige Einrichtung, zzgl. Ust.	€ 99,- + € 990,- € einmalige Einrichtung, zzgl. Ust.	€ 129,- + € 1.290,- € einmalige Einrichtung, zzgl. Ust.	€ 199,- + € 1.990,- € einmalige Einrichtung, zzgl. Ust.
bis zu 10 Mitarbeiter	bis zu 30 Mitarbeiter	bis zu 50 Mitarbeiter	bis zu 250 Mitarbeiter
Datenschutzhandbuch plus 10 Verarbeitungstätigkeiten	Datenschutzhandbuch plus 30 Verarbeitungstätigkeiten	Datenschutzhandbuch plus 50 Verarbeitungstätigkeiten	Datenschutzhandbuch plus 100 Verarbeitungstätigkeiten
inklusive externen Datenschutzbeauftragter und Website Check			
E-Learning Plattform Zugang zur Mitar- beiterschulung	E-Learning Plattform Zugang zu 3 Schulungs- modulen	E-Learning Plattform Zugang zu 5 Schulungs- modulen	E-Learning Plattform Zugang zu allen Schulungs- modulen
exkl. Datenschutzsoftware Datenschutzverwaltung (DSV) 1-Jahreslizenz	exkl. Datenschutzsoftware Datenschutzverwaltung (DSV) 1-Jahreslizenz	inkl. Datenschutzsoftware Datenschutzverwaltung (DSV) 1-Jahreslizenz	inkl. Datenschutzsoftware Datenschutzverwaltung (DSV) 1-Jahreslizenz
exkl. Jährliches Firmenupdate Tätigkeitsbericht, Rückschau, Planung und Zielsetzung	exkl. Jährliches Firmenupdate Tätigkeitsbericht, Rückschau, Planung und Zielsetzung	exkl. Jährliches Firmenupdate Tätigkeitsbericht, Rückschau, Planung und Zielsetzung	inkl. Jährliches Firmenupdate Tätigkeitsbericht, Rückschau, Planung und Zielsetzung
inkl. Zertifikat und Teilnahmenachweis	inkl. Zertifikat und Teilnahmenachweis	inkl. Zertifikat und Teilnahmenachweis	inkl. Zertifikat und Teilnahmenachweis
Interner Downloadbereich für 10 Dokumente und Mustervorlagen	Interner Downloadbereich für 30 Dokumente und Mustervorlagen	Interner Downloadbereich für 50 Dokumente und Mustervorlagen	Interner Downloadbereich für ALLE >100 Dokumente und Mustervorlagen
Beantwortung von Auskunftsersuchen Be- treffener und Ansprech- partner für Behörden			

und Umfang der Datenerhebung in Ihrem Betrieb. Hierüber hinaus bringen Firmen unterschiedliche Vorstellungen mit, welchen Service Sie von Ihrem Datenschutz-Partner erwarten. Dies kann der Einsatz einer Datenschutz-Software oder die Erstellung regelmäßiger Berichte zu durchgeführten Datenschutz-Maßnahmen sein.

Als Datenschutz-Partner vertrauen wir deshalb auf ein gestaffeltes Modell mit einer Reihe von Leistungspaketen. Diese geben Ihnen alle Freiheiten, von einem externen DSB nach Ihrem Bedarf in Leistun-

gen und Kosten zu profitieren. Im Vorfeld klären wir gerne mit Ihnen in einem persönlichen Gespräch ab, welche Leistungspakete in Ihrer Situation eine sinnvolle Wahl darstellen. Einzelne Leistungen lassen sich auf Wunsch von Ihnen hinzubuchen. Das Ergebnis ist ein individuell kalkulierter Datenschutz nach Maß, der Sie auch in den Kosten überzeugen wird.

Ein weiterer Vorteil: Image-Gewinn Ihres Unternehmens

Seit Jahren kommt es immer wieder zu großen und kleinen Verstö-

ßen gegen die DSGVO. Teilweise sind diese Verstöße und Datenlecks so weitreichend, dass Kunden und Geschäftspartner Verträge kündigen und die geschäftlichen Beziehungen einstellen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Thema Datenschutz spielt stärker in Ihr Firmen-Image ein, als Sie es vermuten werden. Doch genauso, wie ein Verstoß gegen die DSGVO für negative Schlagzeilen sorgt, können Sie vom bestmöglichen Umgang mit allen Daten Ihres Unternehmens profitieren.

Entscheiden Sie sich für eine exter-

ne Lösung und kommunizieren Sie diese Entscheidung nach außen. Mit unserer umfassenden Haftung und Absicherung zeigen Sie Ihren Geschäftspartnern und Kunden, dass selbst im Extremfall keine wirtschaftlichen Folgen durch unvorhersehbare Verstöße gegen die DSGVO drohen. All dies zusammen sorgt für einen starken Außenauftritt, den Sie für Ihr Marketing und Ihr Firmen-Image nutzen können.

Weshalb ist eine Einrichtungs- pauschale nötig?

Wenn Sie zum ersten Mal auf ein professionelles Datenschutzmanagement vertrauen, lässt sich eine Reihe von Vorarbeiten nicht verhindern. Als erfahrener, externer Partner übernehmen wir diese Bestandsaufnahme gerne für Sie. So muss die gesamte Unternehmensstruktur zu Papier gebracht und Ihre betrieblich genutzte Hard- und Software erfasst

werden. Wir legen Abteilungen, Mitarbeiter und Aufgabenbereiche an, genauso sind Verarbeitungstätigkeiten für erfasste Daten zu definieren und festzuhalten. Auch die Datensicherheit (TOM) ist zu dokumentieren und vieles mehr. All diese Prozesse nehmen Arbeitszeit und Mühen in Anspruch, die mit einer einmaligen Einrichtungspauschale vergütet werden.

Ihr Unternehmen sollte das Thema Datenschutz auch langfristig ernstnehmen und im Datenschutzmanagement auf zeitgemäße Lösungen vertrauen. Da die Einrichtungspauschale nur einmal anfällt, ist diese Investition für die langfristige Planung absolut sinnvoll. Die Pauschale ist zudem günstiger, als Sie denken. Sprechen Sie uns einfach an, um mehr über die hiermit verbundenen Kosten zu erfahren.

Guter Datenschutz - preiswerter

als Sie denken

Umfassender Datenschutz und die sachgerechte Umsetzung der DSGVO haben zwar Ihren Preis. In den meisten Fällen ist ein professioneller Datenschutz jedoch günstiger, als Sie denken. Mit einem externen DSB entscheiden Sie sich für den goldenen Mittelweg zwischen einer zertifizierten und fachgerechten Betreuung bei gleichzeitiger Optimierung Ihrer Kosten. Wir als Partner sind mit den Anforderungen zahlreicher Branchen vertraut und helfen Ihnen, Datenschutz in einer gesetzeskonformen Weise umzusetzen. Neutralität, Fachkunde und Vertraulichkeit sind hierbei die wichtigsten Grundprinzipien unserer Tätigkeit.

Vermeiden Sie mit uns teure Bußgelder und leisten Sie zugleich einen wertvollen Beitrag für Ihr Firmenimage.



RISIKO MINIMIEREN

EXTERNER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER - WENIG
RISIKO MAXIMALE SICHERHEIT - ABMAHNUNGEN
SOWIE BUSSGELDER VERMEIDEN



Mit der Neufassung der DSGVO und Anpassung auf das digitale Zeitalter ist das Thema Datenschutz für das jedes Unternehmen in Deutschland relevant geworden. Ab einer Mitarbeiterzahl von 20 Mitarbeitern ist zwingend ein DSB zu benennen. Selbst bei kleineren Unternehmen kann dies verpflichtend notwendig sein, sofern eine umfassende Erfassung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten stattfindet.

Noch immer nehmen zu viele Fir-

men Ihre gesetzlichen Pflichten auf die leichte Schulter. Dass dies ein kapitaler Fehler ist, zeigt das Vollstrecken diverser Urteile bei Verstößen gegen die DSGVO in den letzten Jahren. Bis zu 20 Millionen Euro oder 4% vom Jahresumsatz, kann ein Bußgeld betragen – je nach Firma eine eklatant hohe Summe mit existenziellen Ausmaßen. Das Thema Datenschutz zu verdrängen, ist der falsche Schritt. Suchen Sie deshalb eine aktive Auseinandersetzung mit dem Thema.

Der externe DSB als Ideallösung

Wenn Sie einen Datenschutzbeauftragten benennen möchten, spricht vieles für eine externe Lösung. Auf diese Weise müssen Sie nicht einen Ihrer hausinternen Mitarbeiter umschulen und verlieren hierdurch eine wertvolle Arbeitskraft im bislang gewohnten Bereich. Mit einem externen DSB geben Sie die Pflicht an einen Dienstleister ab. Hierdurch haben Sie die Sicherheit, stets umfassend von einer echten Fachkraft

betreut zu werden. Sie und sämtliche Mitarbeiter Ihres Unternehmens können sich vollständig auf das gewohnte Tagesgeschäft konzentrieren. Auf Wunsch findet eine Kommunikation mit dem externen DSB statt, beispielsweise in der Form ausführlicher Jahresberichte rund um Ihren persönlichen Datenschutz.

Der individuell beste Datenschutz für Ihr Unternehmen

Nicht jedes Unternehmen benötigt den gleichen Datenschutz. Der konkrete Umfang an Datenschutzmaßnahmen hängt von vielen Faktoren wie der Größe Ihres Unternehmens, Ihrer Branche oder der Umfang der Erfassung und Verarbeitung von Kunden- und Mitarbeiterdaten ab. Entsprechend gehen wir als externer DSB nicht pauschal vor, sondern finden für jeden Betrieb den passenden Ansatz,

um Ihnen einen Datenschutz nach Maß zuzusichern.

Hierauf gehen wir zunächst mit einem gestaffelten Leistungsmodell mit verschiedenen Paketen ein. Sehen Sie diese als Grundlage, um sich einen Überblick über unser Leistungsspektrum zu verschaffen. Bei jedem Paket erkennen Sie auf einen Blick, was Sie von unserem externen DSB erwarten dürfen und zu welcher attraktiven Kosten wir diese Leistungen abrechnen. Bei kleineren Leistungspaketen haben Sie die Möglichkeit, einzelne Leistungen hinzubuchen. Dies gilt z. B. für unser jährliches Firmen-Update oder den Einsatz unserer professionellen Software für das Datenschutz-Management.

Das Thema Datenschutz ist komplex und wirft zahllose Fragen auf. Gerade wenn Sie sich zum ersten Mal mit der DSGVO und Ihren

Pflichten als Unternehmen befassen, ist Unsicherheit und Überforderung keine Seltenheit. Zögern Sie deshalb nicht, sondern vertrauen Sie auf einen erfahrenen Ansprechpartner. Unser Unternehmen steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und hilft Ihnen, alle Anforderungen im Bereich Datenschutz zu meistern. Beauftragen Sie uns als externen DSB zu fairen Kosten, damit Sorgen um Verstöße gegen die DSGVO mit teuren Bußgeldern der Vergangenheit angehören. Mit einem starken Service und umfassendem Einblick in zahlreichen Branchen sind wir auch langfristig Ihr verlässlicher Partner im Datenschutz!

Haben Sie Fragen zum Datenschutz und der DSGVO? Sprechen Sie uns an!



IMPRESSUM

DSGVO Advice

Inhaber: Dieter Plogmann e. Kfm.

Holstenstrasse 22 · 49809 Lingen

Telefon: +49 (0) 59 1 · 90 12 227

E-Mail: info@dsgvo-advice.de

Internet: www.dsgvo-advice.de

Handelsregister: HRA 100448 · Registergericht: Osnabrück

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE225134823

Angaben zur Berufshaftpflichtversicherung mit Name und Sitz des Versicherers: Hiscox SA, Niederlassung für Deutschland · Arnulfstraße 31 · 80636 München · Geltungsraum der Versicherung: Europa

Fotolizenzen: © Adobe Stock™



DSGVO ADVICE

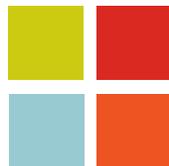
WIR BETREUEN ALLE UNTERNEHMENS- UND ORGANISATIONSGRÖßEN



- Kleinbetriebe
- mittelständige Unternehmen
- Konzerne
- Verbände
- Kammern
- Behörden
- kirchliche Institutionen

Kontaktieren Sie uns

+49 (0) 59 1 · 90 12 227



DSGVO ADVICE
HOLSTENSTRASSE 22
49809 LINGEN
WWW.DSGVO-ADVICE.DE